

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 10.08.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 143. | Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt über die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
hier: Aufweitung des Straßenseitengrabens der L 647 und Herstellung zweier Zufahrten | 367 |
|------|---|-----|

143. Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt über die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

hier: Aufweitung des Straßenseitengrabens der L 647 und Herstellung zweier Zufahrten

Die Gemeinde Danndorf, Grafhorster Str. 2 in 38461 Danndorf, hat eine wasserrechtliche Plan-genehmigung gem. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585) für die o.g. Maßnahme beantragt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG hat aufgrund einer überschlägigen Prüfung ergeben, dass durch das o.g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den 09.08.2022

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Motzko
(Motzko)

ABl.-Nr. 37 vom 10.08.2022

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck